



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2020

Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 15.06.2020

Weitere Erkenntnisse zu den Tätern und Tatbeteiligten beim Lübcke-Mord
Markus H. und Stephan E.

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch aktuelle Medienberichte wurden weitere tatsächliche oder vermeintliche Tatsachen zu Stephan E., Markus H. und einem der Waffenkäufer des Stephan E., Jens L. aus Fuldabrück bekannt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Da sich die Fragen der vorliegenden Kleinen Anfrage auf die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) in dem Verfahren wegen der Tötung an Dr. Lübcke beziehen, wurde die Beantwortung der Kleinen Anfrage im Vorfeld mit dem GBA abgestimmt.

Seitens des GBA wurde dazu wie folgt ausgeführt:

„Die politischen Aktivitäten von Markus H. und Stephan E. in Form einer Teilnahme an Demonstrationen oder Veranstaltungen sind Gegenstand des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Um das Ergebnis der Beweisaufnahme und damit eine funktionstüchtige Strafrechtspflege nicht zu gefährden, müssen darauf bezogene Auskünfte unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Auskunftsansprüche des Hessischen Landtags zu erfüllen, tritt nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Interesse der Sicherstellung einer unvoreingenommenen Hauptverhandlung als Ausfluss des Rechts auf ein faires Verfahren zurück.“

Waffenrechtliche Verstöße von Stephan E. und Markus H. sind Gegenstand des Strafverfahrens wegen Mordes zum Nachteil von Dr. Lübcke. Weitere Auskünfte dazu müssen aus den vorgenannten Gründen unterbleiben.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass Markus H. und Stephan E. am 1. Mai 2010 auch an einer Neonazi-Demonstration in Berlin teilnahmen, an deren Rande es zu einem Sprengstofffund und einem entsprechenden Ermittlungsverfahren kam?
Wenn ja, was kann die Landesregierung hierüber berichten und seit wann ist ihr diese Information bekannt?

Frage 6. Gibt es weitere Hinweise, nach denen Stephan E. und Markus H. an Veranstaltungen der AfD teilnahmen oder bei diesen aktiv waren?

Nach der Entscheidung des GBA kann in Bezug auf die Fragen 1 und 6 keine Auskunft erteilt werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Ist es zutreffend, dass nicht nur zu Stephan E. sondern auch zu Markus H. „im Rahmen der retrograden Aktensichtung des SAW im LfV bis 2011 registrierte rechtsextremistische Erkenntnisse festgestellt wurden“ und um welche Erkenntnisse handelt es sich?

Im Rahmen der Aktensichtung der SAW Basalt konnten die auf H. registrierten und dem GBA übermittelten rechtsextremistischen Erkenntnisse gefunden werden. Nähere Auskünfte können nach Entscheidung des GBA nicht erteilt werden.

- Frage 3. Da der Innenminister bestätigte, dass auf dem Mobilfunkgerät des Markus H. eine Verschlusssache der Polizeiakademie Mühlheim zum Umgang mit bundesweiten Terrorverfahren festgestellt wurde: Wird hierzu ein Ermittlungsverfahren geführt, um herauszufinden auf welchem Wege Markus H. polizeiliche Verschlusssachen erhielt?
Wenn ja seit wann?

Bei der Verschlusssache handelt es sich um eine Bildkopie vom Deckblatt und einer Seite eines Skriptes der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV), Studiengang Bachelor of Arts Schutzpolizei, Kriminalwissenschaften Modul 1.4 „Polizeiliche Lage/Erster Angriff“ (3. Auflage September 2011). Die Bilddatei beinhaltet Angaben zu einem bundesweit einheitlichen Fahnungskonzept „in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität von bundesweiter Bedeutung“. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden von der 3. Auflage des Skriptes 786 Exemplare an Studierende der HfPV an allen Studienstandorten verkauft. Eine namentliche Erhebung aller Besteller ist wegen Sammelbestellungen der Studienstandorte nicht mehr möglich. Die Bilddateien wurden aus gelöschten Dateien wiederhergestellt, so dass keine Metadaten vorliegen. Die Ermittlungen zur Herkunft der Dateien erfolgen seit der Feststellung am 25. Oktober 2019 durch die SOKO Liemecke.

- Frage 4. Ist es zutreffend, dass bei Jens L. acht Lang- und Kurzwaffen gefunden wurden und wird ein eigenständiges Ermittlungsverfahren geführt, bei dem auch zu illegalem Waffenhandel zwischen Stephan E., Markus H., Elmar J., Jens L. und Timo A. ermittelt wird?

Ausgehend von den Ermittlungen der SOKO Liemecke ergab sich ein Tatverdacht, dass Jens L. Waffen bei Stephan E. kaufte, die dieser zuvor von Elmar J. erworben habe. Eine Durchsuchung bei Jens L. führte zum Auffinden von vier Lang- und acht Kurzwaffen. Das Verfahren wurde zunächst von der Staatsanwaltschaft Kassel geführt und inzwischen wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat an die für Staatsschutzverfahren zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main abgegeben.

Gegen Timo A. wurde wegen des Besitzes einer Kurzwaffe von der Staatsanwaltschaft Kassel ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz geführt.

- Frage 5. Markus H. soll sich nach der Festnahme des Stephan E. „an den Verfassungsschutz“ gewandt haben. Handelt es sich dabei um das Bundesamt oder das Landesamt für Verfassungsschutz (insfern der Innenminister erneut Geheimhaltungsinteressen geltend macht, möchte er rechtlich begründen, inwiefern die Preisgabe dieser Information die Sicherheit des Landes oder Bundes gefährden)?

Zwischen dem LfV Hessen und Markus H. bestand nach der Festnahme von Stephan E. kein Kontakt.

Wiesbaden, 13. August 2020

Peter Beuth